

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der GELSENWASSER AG am 09.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1: Vorlage des Jahresabschlusses 2020

 ohne Beschluss

TOP 2: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

 DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Entlastung bestehen keine Bedenken.

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

 DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Entlastung bestehen keine Bedenken.

TOP 4: Neuwahl des Aufsichtsrates:

 DSW-Empfehlung: JA

- 4.1 Guntram Pehlke
- 4.2 Frank Thiel
- 4.3 Christian Haardt
- 4.4 Christiane Hölz
- 4.5 Jörg Jacoby
- 4.6 Sebastian Kopietz
- 4.7 Jörg Stüdemann
- 4.8 Karin Welge

Die DSW hat keine Bedenken im Hinblick auf die zur Wahl vorgeschlagenen Personen.

TOP 5: Billigung des Vergütungssystems Vorstand

 DSW-Empfehlung: NEIN

Das vorgeschlagene System zur Vergütung des Vorstandes enthält weder eine Clawback-Regelung, noch ist die variable mehrjährige Vergütung an nachhaltige Komponenten (ESG) gekoppelt. Zudem wird dem Aufsichtsrat ein Ermessensspielraum eingeräumt: Wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist, kann er sich für eine vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem entscheiden. Vor diesem Hintergrund wird die DSW empfehlen, das Vergütungssystem abzulehnen.

TOP 6: Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates und Bestätigung der

Satzungsregelung:

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige System zur Vergütung des Aufsichtsrates beizubehalten. Dieses besteht aus einer festen Vergütung von 4000,- € und einer variablen Vergütung: der Aufsichtsrat erhält 32 Cent pro 1000 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragssteuern. Ergebnisanteile über 80.000 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Aus Sicht der DSW hat der Aufsichtsrat die Chance verpasst, die Vorlage an die HV zur Überarbeitung der Vergütung des Aufsichtsrates hin zu einer ausschließlich fixen Vergütung zu nutzen. Die DSW hat Zweifel, ob der Aufsichtsrat als Organ überhaupt direkten Einfluss auf die variable Komponente der Vergütung nehmen kann. Vor diesem Hintergrund wird die DSW empfehlen, das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat abzulehnen.

TOP 7: Reorganisation des Energievertriebs: ✓ DSW-Empfehlung: JA

7.1 Verschmelzungsvertrag G. AG und Westfalica

7.2 Verschmelzungsvertrag G AG und NGW GmbH

7.3 Abspaltungs- und Übernahmevertrag G AG und der Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH

7.4 Ausgliederungs- und Übernahmevertrag G.AG und der Erenja AG & Co KG

7.5 Anmeldung der Maßnahmen zum Handelsregister durch den Vorstand

Die DSW hat keine Bedenken im Hinblick auf diese Verträge zur Reorganisation.

TOP 8: Zustimmung zum Abschluss von Gewinnabführungsverträgen zwischen G.AG und 5

Tochtergesellschaften: ✓ DSW-Empfehlung: JA

8.1 G AG und G. 10. Beteiligungs-GmbH

8.2 G AG und 11. Beteiligungs-GmbH

8.3 G AG und 12. Beteiligungs-GmbH

8.4 G AG und 13. Beteiligungs-GmbH

8.5 G AG und 14. Beteiligungs-GmbH

Die DSW hat keine Bedenken im Hinblick auf diese Verträge zur Gewinnabführung.

TOP 9: Beschlussfassung über die Wahl des

Abschlussprüfers/Konzernabschlussprüfers 2021

✓ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW sieht keine Gründe, gegen die Wahl des vorgeschlagenen Abschlussprüfers PWC, Essen für die Gesellschaft und den Konzern, zu stimmen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.